

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

 **dpsg**



Zielsicher

Versicherungsschutz in der DPSG | Auflage 2021



Herausgeber:

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Bundesamt Sankt Georg e. V.

Martinstr. 2 | 41472 Neuss | Deutschland

Tel.: 02131-4699-60 | Fax: 02131/4699-22 | E-Mail: info@dpsg.de

Annkathrin Meyer (V.i.s.d.P.),

Vertretungsberechtigt ist der Vereinsvorstand: Annkathrin Meyer,
Joschka Hench, Matthias Feldmann.

Eingetragener Geschäftsführer: i.V. Joschka Hench.

Eintragung im Registergericht: Neuss | Registernummer: 1499

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz:
DE120701021

Redaktion: Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Bildnachweis: Archiv Georgs Verlag

Satz/Layout: Bundesamt Sankt Georg e.V.



Inhalt:

Inhalt	3
Vorwort	4
ZIELSICHER ZUR RICHTIGEN VERSICHERUNG	8
Sammelversicherungsverträge	11
Haftpflichtversicherung	11
Unfallversicherung	13
Straf-Rechtsschutzversicherung für Leitende	14
Ergänzungen zu den bestehenden Sammelversicherungs- verträgen	15
Privathaftpflicht-Versicherung	16
Auslandsreisekranken-Versicherung	16
Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland	18
Notfall-Service im Ausland	19
Kurzfristige Dienstreise-Fahrzeugversicherung	19
Versicherungsschutz für geliehene Sachen (z. B. für Zelt- und Lagermaterial/ Elektronik / Fahrräder)	21
Reisegepäck-Versicherung mit Fahrrad-Versicherung als Zusatzdeckung	22
Zusatzdeckung: Fahrrad-Versicherung	22
Bootskasko- und Surfbrett-Versicherung	23
Reiserücktrittskosten-Versicherung	24
Insolvenz-Versicherung / Reisepreissicherung	24
Tipps und Hinweise im Schadensfall	27
Die Prämien	31

LIEBE PFADFINDERINNEN UND PFADFINDER,

vor euch liegt das neue ZIELSICHER 2021. Hier findet ihr Beschreibungen zu allen Versicherungssparten, den Prämien und Hinweise für den Schadensfall. Ihr könnt natürlich weiterhin den bequemen Weg der Online-Buchung wählen. Das Antragsformular findet ihr unter <https://dpsg.de/de/leitende-mitarbeitende/fuer-mitglieder/versicherung>

Auf unserer Homepage im Bereich Mitgliederservice findet ihr neben den Kontaktdaten der Ecclesia auch ein umfangreiches FAQ zu Versicherungsfragen.

Wie ist der Service gestaltet?

Die Ecclesia berät, hilft und erteilt euch Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadensangelegenheiten.

Die Ecclesia ist eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. Sie nimmt die beratende und vermittelnde Aufgabe wahr und arbeitet mit allen kirchlichen und karitativen Stellen zusammen.

Ihre Zielsetzungen sind:

- günstige Prämien
- optimaler Versicherungsschutz
- Verwaltungsvereinfachung
- gute Schadenregulierung

Online-Beantragung

Unter <https://dpsg.de/de/leitende-mitarbeitende/fuer-mitglieder/versicherung> könnt ihr online den Versicherungsschutz für die ergänzenden Versicherungslösungen abschließen. Selbstverständlich gilt hier, dass der Versicherungsschutz mit Antragseingang bei der Ecclesia besteht. Des Weiteren findet ihr dort auch Formulare zur Schadensmeldung.

Alternativ habt ihr die Möglichkeit, die Abschlüsse per Fax, Email und natürlich auch auf dem traditionellen Postweg vorzunehmen.

Beratungsleistung vor Ort

Die Ecclesia bietet auch Schulungsveranstaltungen vor Ort an. Nach Terminabsprache kommt ein Versicherungsexperte zu Veranstaltungen auf Bundes- und Diözesanebene, um für den Informationstransfer zu sorgen.

Verwaltung

Die Ecclesia übernimmt im Auftrag des Bundesamtes die Verwaltung der Versicherungsverträge direkt und trägt durch eine schlanke Verwaltung zu günstigen Prämien bei.

Ich wünsche euch Zeltlager, Unternehmungen und Gruppenstunden, die möglichst frei von Schadensfällen sind.

Mit einem herzlichen GUT PFAD!

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by a dense, scribbled area of lines, ending in a small tail.

Joschka Hench

Bundesvorsitzender, Neuss, Dezember 2019

Eure Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Ecclesia Zentrale Detmold

Zentrale

Klingenbergstraße 4

Telefon: 05231/603-0

Telefax: 05231/603-197

E-Mail: info@ecclesia.de

Vertragsangelegenheiten:

Nicola Müller

Telefon: 05231/603-6566

Telefax: 05231/603-606566

E-Mail: nicola-nils.müller@ecclesia.de

Kurzfristige Reise-Versicherungen:

Service-Hotline

Telefon: 05231/603-6487

Telefax: 05231/603-372

E-Mail: reise-service@ecclesia.de

Schadenangelegenheiten:

Jan-Luc Weber

Telefon: 05231/603-564

Haftpflicht / Unfall

Telefax: 05231/603-60564

E-Mail: jan-luc.weber@ecclesia.de

Alice Eikmeier

Telefon: 05231/603-341

Dienstreise-Fahrzeug

Telefax: 05231/603-60341

E-Mail: alice.eikmeier@ecclesia.de

Schaden-Notruf:

0171/3392974

Über diese Rufnummer können dringende Schadenangelegenheiten außerhalb der üblichen Bürozeiten (auch am Wochenende) gemeldet werden.

Bei Auslandsschäden +49 (0) 1805 603600



24 Stunden Assistance für Todesfälle, schwere Verletzung oder Krankheiten, Kostenzusage für stationäre Klinikaufenthalte, Veranlassung und Organisation medizinisch sinnvoller Rücktransporte, Verkehrsunfälle / beschädigte KFZ.

Mitgliederservice DPSG: 02131/4699-60

ZIELSICHER ZUR RICHTIGEN VERSICHERUNG

Mit diesem Heft helfen wir als Ecclesia euch, »Zielsicher« den richtigen Versicherungsschutz für alle eure Pfadfinderaktivitäten zu finden.

Wie wurde der Versicherungsschutz ausgewählt?

Wir sind als Partnerin der DPSG-Mitglieder eure Vertreterin gegenüber den Versicherern. Wir sind aber auch als Beraterin dafür zuständig, für jedes Risiko den richtigen Versicherungsschutz zu vermitteln.

Dafür haben wir exklusive Versicherungsprodukte entwickelt, die sich an den speziellen Anforderungen der DPSG orientieren. Hierzu wurde eine umfassende Analyse des Marktes vorgenommen und aus einer Vielzahl von Anbietern die Versicherer ausgewählt, die den bestmöglichen Versicherungsschutz zu günstigsten Prämien anbieten.

Neben den Sammelversicherungsverträgen (ehemals Grundversicherungen) für alle Gruppierungen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen der DPSG erhaltet ihr nachfolgend auch Informationen zu den ergänzenden Versicherungslösungen, die separat beantragt werden können.

Wie finde ich den richtigen Versicherungsschutz?

In diesem Heft sind alle wichtigen Versicherungen kurz mit den wesentlichen Merkmalen und Bestimmungen beschrieben, um euch

bei der Auswahl der richtigen und notwendigen Verträge zu unterstützen. Eine Prämienübersicht findet ihr auf den letzten Seiten. Für alle, die es genau wissen wollen, sind die Versicherungsbedingungen unter www.ecclesia.de zu finden.

Falls ihr etwas nicht findet oder bei der Auswahl Beratung braucht, stehen wir euch in jedem Fall telefonisch oder per E-Mail zur Seite.

Wie kann ich dabei noch Zeit sparen?

Um euch die Suche nach den jeweils nötigen Versicherungen leicht und schnell zu ermöglichen, haben wir Versicherungslösungen zusammengestellt, die ihr unter www.dpsg.de/versicherung auswählen und direkt abschließen könnt.

Der Versicherungsschutz besteht automatisch mit Antragseingang und ihr müsst euch auf diese Weise nicht mehr als nötig mit Versicherungen beschäftigen, seid aber in jedem Fall auf der sicheren Seite.

Wie funktioniert das Ganze?

Wir sind euer kompetenter Ansprechpartner rund ums Thema Versicherungen. Ihr wählt den für euch passenden Versicherungsschutz aus, wobei wir euch gerne telefonisch zur Seite stehen. Sobald der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag bei uns eingegangen ist, besteht Versicherungsschutz.

Um so einfach verfahren zu können, benötigen wir von euch auf dem Antrag eine Einzugsermächtigung für ein Konto, von dem der Versicherungsbeitrag durch uns abgebucht werden kann. Darüber bekommt ihr von uns eine Rechnung, die gleichzeitig Versicherungsbestätigung ist.

Anträge und Prämien

Ihr findet zu allen angebotenen Versicherungen hier im Anhang die

Prämien. Im Interesse einer lesbaren und verständlichen Darstellung wurden in den Texten nicht alle Details beschrieben. Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind der Versicherungsschein und die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Buchen Ihren Versicherungsschutz am besten online unter www.dpsg.de/versicherung oder schicken die Anträge direkt an:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Abteilung Reiseservice
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold.

So erreicht ihr uns

Telefon: 05231/603-6487

Telefax: 05231/603-372

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr.



E-Mail: reise-service@ecclesia.de

Viel Erfolg beim Weg durch den Versicherungsdschungel wünscht euch eure Ecclesia.

Sammelversicherungsverträge

Im Mitgliedsbeitrag sind bereits die drei wichtigsten Versicherungen enthalten:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Straf-Rechtsschutzversicherung für Leitungskräfte

Der Versicherungsschutz zur Haftpflicht- und Unfall-Versicherung gilt weltweit, während die Strafrechtsschutzversicherung auf das europäische Umland begrenzt ist. Versichert sind alle DPSG-Gruppierungen und Stämme, inklusive Orts- und Bezirksgruppierungen, auch wenn deren Rechtsträger ein eingetragener Verein ist.

Haftpflichtversicherung

Der Vertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko für die Aktivitäten der DPSG, seiner angeschlossenen Diözesanverbände, Bezirke, Stämme und Siedlungen sowie den unselbstständigen Einrichtungen.

Mitversichert sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.

Versicherungsschutz besteht pauschal (weltweit) und ohne vorherige Anzeige exemplarisch für folgende Risiken:

- aus der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandsport, Freizeiten, Reisen, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen und Wanderungen; mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht (gewerblicher) Reiseveranstalter gemäß Bürgerlichem

Gesetzbuch (§ 651 a) - j) BGB)

- Mietsachschäden
- Unbewegliche Sachen
- Eingeschlossen ist abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzliche Haftpflicht der DPSG wegen Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude, Räumen, aber auch Grundstücken und anlässlich von Geschäftsreisen angemieteten Räumen und deren Einrichtung) im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden.
- Bewegliche Sachen
- Eingeschlossen ist, abweichend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzliche Haftpflicht der DPSG wegen Schäden an gemieteten beweglichen Sachen (mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen).
- Die Versicherungssumme für Schäden an beweglichen Sachen ist im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden begrenzt auf 52.000 €.
- Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten
- Die Versicherungssumme beträgt 52.000 € je Schadenereignis.
- bei Sammlungen (z. B. Weihnachtsbaumaktion und Altkleidersammlungen)
- als Eigentümer/-in, Mieter/-in, Pächter/-in, Nutznießer/-in von Grundstücken, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtrisiko)
- als Bauherr/-in, Planer/-in oder Unternehmer/-in von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherren-Haftpflichtrisiko)
- aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akkurollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Zwangshaftpflichtversicherung fallen, mitversichert sind auch Wasserfahrzeuge bis 10 t Wasserverdrängung

Die Versicherungssummen betragen

15.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Unfallversicherung

Durch diese Versicherung sind Unfälle abgedeckt, die bei einer DPSG-Aktivität oder auf dem Weg dorthin, bzw. von dort zurück, geschehen. Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für:

1. alle haupt-, nebenberuflich und unentgeltlich oder ehrenamtlich tätigen Personen (z. B. Leitende) bei Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung, sofern diese Personen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder den beamtenrechtlichen und entsprechenden Unfall-Fürsorgebestimmungen erhalten
2. Mitglieder während Veranstaltungen
3. Teilnehmende an Veranstaltungen

Veranstaltungen sind beispielsweise:

- Stammtreffen und Stammesfeste
- Ausflüge und Reisen (weltweit)
- Schwimm- und Sportveranstaltungen (mit Ausnahme von organisiertem Verbandssport)
- Sammelaktionen

Die Versicherungssummen betragen

1. Für leitende Personen:
 - 200.000 € Invalidität
 - 20.000 € Tod
 - 10.000 € Bergungskosten
 - 10.000 € Kosten für kosmetische Operationen

25 € Krankentagegeld ab dem 43. Tag.

2. Für alle übrigen Personen:

100.000 € Invalidität

10.000 € Tod

10.000 € Bergungskosten

10.000 € Kosten für kosmetische Operationen

200 € Kostennachhilfe (bei mehr als 4 Wochen
Unterrichtsunfähigkeit).

In bestimmten Fällen kann Versicherungsschutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch Siebter Teil (SGB VII) bestehen. Bitte erkundigt euch bei einem Unfall nach dem zuständigen Träger und meldet den Schaden auch dort.

Straf-Rechtsschutzversicherung für Leitende

Der Straf-Rechtsschutz hilft bei der Verteidigung in Strafverfahren, zum Beispiel aufgrund der Verletzung der Aufsichtspflicht. Die Versicherung übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen die Kosten des Strafverfahrens, angemessene Kosten der Verteidigung durch einen Rechtsanwalt und Kautionen. Der Schutz ist auf das europäische Umland begrenzt.

Sie ist ausschließlich passiv einsetzbar, d. h. die Verteidigung in Strafverfahren ist abgesichert, nicht jedoch die aktive Klageerhebung gegen einen Dritten. Nicht versichert ist ebenso alles, was mit dem Führen von Kraftfahrzeugen zu tun hat.

Pro Schadensfall stehen 150.000 € zur Verfügung, im Ausland be-

trägt die Strafkautions 25.000 €.

Fördervereine

Nicht versichert sind sonstige kirchennahe DPSG-Vereine, wie Fördervereine oder Vermögensträger.

Diese müssen sich auch weiterhin selbst versichern. Bitte wendet



euch für ein Angebot an die Ecclesia.

Ergänzungen zu den bestehenden Sammelversicherungsverträgen

Die nun folgenden Versicherungen erweitern und ergänzen die im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Sammelversicherungsverträge. Ihr habt so die Möglichkeit, einen Überblick zu bekommen, welche zusätzliche Versicherung sinnvoll ist und könnt diese einzeln abschließen.

Privathaftpflicht-Versicherung

Gruppierungen haben die Möglichkeit, ergänzend eine Privathaftpflicht-Versicherung für Teilnehmende abzuschließen, um Ansprüche der DPSG oder seiner haupt-, ehren- oder nebenamtlich Mitarbeitenden gegenüber den Teilnehmenden zu versichern (über die kombinierte Haftpflicht-Unfall-Versicherung).

Sonstige Ansprüche Dritter sind subsidiär über den Sammelversicherungsvertrag der DPSG versichert.

Auslandsreisekranken-Versicherung

Der Versicherer erstattet, nach Vorleistung der eigenen Krankenversicherung, die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung.

Hierzu gehören Aufwendungen für:

Ambulante Behandlungen

Dazu zählen ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Röntgenleistungen, sowie medizinisch notwendige Transporte zum nächsterreichbaren Arzt.

Stationäre Behandlungen

Dazu zählen Pflege, Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Leistungen und sonstige medizinisch notwendige Leistungen des Krankenhauses; außerdem die Kosten für medizinisch notwendige Transporte zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Zahnbehandlungen

Dazu zählen schmerzstillende Behandlungen und Mittel, einfache Zahnfüllungen sowie Kosten für provisorischen Zahnersatz.

Rückführungskosten

Die Mehraufwendungen eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes aus dem Ausland werden erstattet, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist. Zusätzlich werden die Mehraufwendungen für eine Begleitperson erstattet, wenn eine Begleitung medizinisch notwendig ist.

Überführungskosten

Im Todesfall durch Krankheit oder Unfall werden bei Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland die Aufwendungen des Transportes bzw. die Kosten der Bestattung am Sterbeort ersetzt.

Die Versicherung kann bis zu einer Höchstdauer von 1.095 Tagen abgeschlossen werden.

Ausgeschlossen sind z. B.:

- Behandlungen, von denen bei Reiseantritt aufgrund einer bereits diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- Krankheiten und Unfälle einschließlich ihrer Folgen sowie für Todesfälle während eines Auslandsaufenthaltes, die durch Kriegser-

eignisse oder Unruhen verursacht worden sind.

- Auf Vorsatz, Selbstmord, Selbstmordversuch oder auf Sucht (z. B. Alkohol oder Drogen) beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entgiftungs-, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie Rehabilitationsmaßnah-



men

- Aufwendungen für Schwangerschaftsabbrüche und deren Folgen
- Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen

Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland

Ausländische Gäste können für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland durch die Gastgeber versichert werden.

Bei internationalen Begegnungen ist der Nachweis dieser Versicherung Voraussetzung für eine Bezuschussung.

Notfall-Service im Ausland

Der Versicherer erbringt Service-Leistungen bzw. leistet Entschädigung unter anderem in den nachstehend genannten Notfällen, die dem Versicherten während einer Reise zustoßen:

- bei Krankheit oder Unfall Organisation eines Krankenbesuches oder Kostenübernahme für den Transport (Hin- und Rückreise), wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 10 Tage dauert
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000 €
- Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus bis 12.500 €
- Organisation von notwendigen Ersatzpräparaten und Übernahme der Versandkosten
- Mehrkosten des Betreuenden bei stationärem Aufenthalt und späterer Rückreise eines Teilnehmenden bis max. 1.000 €

Kurzfristige Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Kraftfahrzeuge, die für die DPSG eingesetzt werden, können durch diese Zusatzversicherung versichert werden. Sie kann abgeschlossen werden für Personen- und Lastkraftfahrzeuge bis 7,5 t, die nicht

gewerblich gemietet sind.

Versicherungsumfang

Versichert werden können alle Fahrzeuge, Personen- und Lastkraftwagen bis 7,5 t und ihre Anhänger.

Gewerblich angemietete Fahrzeuge können über den Autovermieter gegen geringen Mehrpreis versichert werden, die Anwendung der Dienstreise-Fahrzeugversicherung ist für diese Fahrzeuge nicht möglich!

- Kraftfahrt-Haftpflicht-Rückstufungs-Versicherung (Ausgleich max. 2 Jahre): Bitte beachtet, dass es sich hierbei um keine gesetzliche Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung handelt, dieser Versicherungsschutz sorgt lediglich für einen finanziellen Ausgleich, sofern die Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung des Halters in Anspruch genommen werden muss.
- Fahrzeug-Vollversicherung inkl. Teilkasko mit jeweils 150,- € Selbstbehalt
- Insassen-Unfall-Versicherung nach dem Pauschalsystem 21.000,- € bei Tod und bis zu 42.000,- € bei Invalidität
- Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung
Mitversichert ist das Fahrzeug-Rechtsschutzrisiko mit einer Leistung von 1.000.000,- € (100.000,- € für Strafkautio) für jede Einsatzfahrt.
- Auto-Schutzbrief-Versicherung zur Dienstreise-Versicherung – Nur PKW!

Auszug aus den Leistungen:

- Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort
- Mietwagen bei Fahrzeugausfall
- Bergen des Fahrzeuges nach Panne / Unfall
- Ersatzteilversand
- Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne / Unfall
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall

- Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugausfall
- Übernachtung bei Fahrzeugausfall
- Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall
- Fahrzeugverzollung und Verschrottung
- Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall

Für Mitarbeitende, die ihr privateigenes Kfz regelmäßig im Auftrag der DPSG einsetzen, kann auch ein Jahresvertrag abgeschlossen werden. Nähere Informationen erhaltet ihr bei uns.

Zelt- und Lagermaterial/ Elektronik / Fahrräder („Versicherungsschutz für geliehene Sachen“)

Vielfach werden für die Zeltlager genutzte Sachen geliehen oder gemietet bzw. von den Betreuenden zur Verfügung gestellt. Kommt es zu Schäden an diesen Sachen, so bietet die Haftpflicht-Versicherung in der Regel keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Damit der Veranstaltende bzw. Betreuende von dem Risiko, Schäden an den Sachen ersetzen zu müssen, befreit wird, kann Versicherungsschutz für Sachschäden an diesen Gegenständen abgeschlossen werden.

Versicherte Gegenstände

Versichert werden können jegliche Gegenstände, die ausgeliehen werden. Hier erfolgt keine Unterscheidung zwischen Zelten, Lagermaterial, Elektronik, Fahrrädern oder sonstigen Gegenständen. Darüber hinaus können auch Bargeld und Geldwerte bis zu einem Höchstbetrag von 5.200 € versichert werden, wenn der Betreuende diese in Verwahrung nimmt.

Nicht versicherbar sind z. B. lebende Tiere, Kraftfahrzeuge einschließlich Anhänger, Wasserfahrzeuge, Windsurfbretter, Werkzeuge und Treib- und Schmierstoffe.

Versicherungsumfang

Ersetzt werden Diebstahl oder Beschädigung der versicherten

Sachen. Der Versicherungsschutz kann für Deutschland, Europa oder weltweit abgeschlossen werden.

Jahresverträge

Neben der kurzfristigen Versicherungslösung, können eure Materialien auch im Rahmen eines Jahresvertrags abgesichert werden. Damit sind eure Materialien ganzjährig gut abgesichert. Ihr müsst euch bei der Planung nicht um den Versicherungsschutz kümmern.

Beispiel:

Die Versicherung für ein Zelt mit einem Wert von 10.000 € kostet euch 178,50 € (inkl. 19% Versicherungssteuer), unabhängig davon, wie lange ihr dieses aufbaut.

Bitte wendet euch zur Erstellung eines konkreten Angebotes an die Ecclesia.

Reisegepäck-Versicherung mit Fahrrad-Versicherung als Zusatzdeckung

Bei Reisen im In- und Ausland können Gepäckstücke der Teilnehmenden verloren gehen, gestohlen oder gar geraubt werden. Die Reisegepäck-Versicherung bietet weltweiten Schutz in diesen Fällen bis zu einer Höhe von 1.000,00 € je Teilnehmenden. Diese Summe kann jedoch auf euren Wunsch angehoben werden. Das Campingrisiko muss von euch bei Zeltlagern eingeschlossen werden.

Nicht versicherbar sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte.

Das Gepäck in Kraftfahrzeugen ist zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. eine abgeschlossene, nichtöffentliche Garage oder eine Fahrtunterbrechung

von nicht länger als 2 Stunden versichert. Der Schaden ist in jedem Fall der Polizei zu melden, die Meldung ist der Schadensmeldung beizulegen.

Zusatzdeckung: Fahrrad-Versicherung

Fahrräder können im Rahmen einer Zusatzdeckung mitversichert werden. Der Geltungsbereich ist hier allerdings auf Europa beschränkt.

Bei Diebstahl besteht Versicherungsschutz nur, wenn das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls durch ein Kabelschloss oder ein Schloss mit vergleichbarem Sicherheitswert – hierzu zählen regelmäßig keine Rahmenschlösser – gesichert war.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf maximal 250 € begrenzt, wenn der Diebstahl zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr verübt wird.

Bootskasko- und Surfbrett-Versicherung

Der Abschluss einer Boots- und Surfbrett-Versicherung ist zu empfehlen, da z. B. in der Reisegepäck-Versicherung lediglich falt- und Schlauchboote versichert sind. Außerdem wird dieser Versicherungsschutz oft von Verleihern gefordert.

Versicherter Gegenstand

Für eigene und fremde Boote sowie Surfbretter kann die Boots-kasko-Versicherung bis zu einem Wiederbeschaffungswert von 7.700 € für Boote und bis zu 1.800 € für Surfbretter beantragt werden. Wassersport-Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind (Kunststoffboote = 15 Jahre), sind nicht versicherbar.

Versicherungsumfang

Versichert sind das Fahrzeug und die fest eingebauten Teile gegen Schäden durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion,

höhere Gewalt und Diebstahl.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb von Europa auf allen Flüssen und sonstigen Binnengewässern, auf der Ostsee einschließlich Kattegat und Skagerrak, der Nordsee mit der westlichen Grenze Plymouth – Brest und der nördlichen Grenze Bergen – Shetland-Inseln – englisches Festland sowie der europäischen Atlantikküste innerhalb der Dreimeilenzone und auf dem gesamten Mittelmeer während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandholens und Zuwasserlassens sowie der Transporte mit allen verkehrsüblichen Beförderungsmitteln.

Selbstbeteiligung

Je Schadensfall gelten folgende Selbstbeteiligungen:

- 50 € bei Windsurfbrettern, Diebstahlschaden jedoch 125 €
- 50 € bei Booten mit einem Neuwert bis 2.600 €
- 125 € bei sonstigen Booten, außer Motorbooten
- 250 € bei Motorbooten

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Bei Teilnahme an einer Reise oder Veranstaltung mit hohem Teilnehmendenbeitrag bzw. hoher Stornogebühr kann es sinnvoll sein, eine Versicherung abzuschließen, die diese Risiken abdeckt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung setzt das Bestehen eines wirksam vereinbarten Reisevertrages voraus. Sofern ein Reiseteilnehmer durch ein versichertes Ereignis die Reise nicht antreten kann, bietet dieser Versicherungsschutz eine Absicherung des gezahlten Reisepreises nach den Stornokostenregelungen der einzelnen Reiseveranstalter.

Der Versicherungsschutz muss spätestens 30 Tage vor dem planmäßigen Reiseantritt abgeschlossen sein. Sofern die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht wurde, ist der Abschluss der Versicherung nur am Buchungstag selbst oder spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage möglich.

Insolvenz-Versicherung / Reisepreissicherung

Vorab: Wer ist Reiseveranstalter laut Gesetz?

Gemäß § 651 a Absatz 1 BGB ist derjenige Reiseveranstalter, der sich gegenüber seinen Reisenden verpflichtet, in eigener Verantwortung eine Gesamtheit von Reiseleistungen zu erbringen. Dafür genügt es, wenn mindestens zwei Hauptleistungen im Reisevertrag enthalten sind, wie z. B.:

- Transport und Unterbringung
- Transport und Programm
- Unterbringung und Programm

Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gemäß § 651 k BGB verpflichtet sicherzustellen, dass im Fall der eigenen Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der vom Kunden gezahlte Reisepreis für nicht erbrachte Leistungen und die notwendigen Rückreisekosten erstattet werden.

Die Absicherung kann durch eine Versicherung oder das Zahlungsverprechen eines Kreditinstituts erfolgen. Zahlungen des Reisenden dürfen vor Beendigung der Reise nur dann angenommen werden, wenn dem Reisenden ein Sicherungsschein übergeben wurde, d. h. die Bestätigung von der Versicherung oder dem Kreditinstitut, dass der Kunde einen unmittelbaren Anspruch gegen sie hat.

Die Pflichten des § 651 k BGB gelten nicht für:

- Reiseveranstalter, die nur gelegentlich und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstalten
- Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 € nicht übersteigt
- Reiseveranstalter, die eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist
- Reisen, bei denen der/die Reisende den Reisepreis erst nach Beendigung der Reise, d. h. nach seiner Rückkehr nach Hause zahlt

Anmerkung:

Grundsätzlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts insolvenzfähig; ausgenommen davon sind nach der Insolvenzordnung neben dem Bund und den Ländern solche juristischen Personen, die der Landesaufsicht unterliegen (z. B. Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) und wenn das Landesrecht die Insolvenzunfähigkeit bestimmt.

Unser Dienstleistungsangebot

Mit Zustimmung unserer Gesellschafter haben wir für die von uns betreuten Einrichtungen folgende Lösungen erarbeitet:

- Für Reiseveranstalter, deren Reiseumsatz unter 500.000 € brutto jährlich liegt, entfallen die sonst üblichen Bonitätsprüfungen.
- Da nach § 6 der Bedingungen für die Kautions-Versicherung von Reiseveranstaltern den Versicherungsgesellschaften ein uneingeschränktes Regressrecht gegen den Veranstaltenden zusteht, wenn der Sicherungsschein eingelöst wird, bietet die von uns automatisch gestellte Bürgschaft über 25.000 € je Versicherungsjahr eine zusätzliche Sicherheit für die Veranstaltenden. Diese Absicherungskosten sind im Einzelpreis enthalten.

Varianten zur Ausfertigung

- Die Sicherungsscheine können je Person und Reise separat ausgestellt werden.
- Bei Gruppenreisen kann auch ein Sicherungsschein je Gruppe beantragt werden.
- Einzelscheine und Gruppenscheine können als Kontingent bestellt werden.
- (Hierbei ist jedoch zu beachten, dass lediglich 25 % der ursprünglich bestellten Sicherungsscheine zurückgegeben und erstattet werden können.)
- Die Berechnung der Prämie erfolgt bei allen Varianten je Person.

Tipps und Hinweise im Schadensfall

Bitte denkt bei allen euren Aktivitäten an die Sicherheit aller Teilnehmenden und haltet bestehende Sicherheitsvorschriften ein. Der beste Versicherungsschutz lindert nicht das Leid, wenn Menschen zu Schaden kommen.

Es gilt der Grundsatz:

„Schadensvermeidung geht einer Versicherung voraus.“

Tritt dennoch der Fall der Fälle ein, schildert bitte jeden Schaden einzeln und ausführlich. Bitte beachtet, dass dem Versicherer das Entscheidungsrecht zur Übernahme des Schadens im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen obliegt.

Achtung:

Bei Straftaten, z. B. Diebstahl, ist für die Erhaltung des Versicherungsschutzes generell eine polizeiliche Anzeige erforderlich.

Tritt der Versicherungsfall ein, dann benötigt der Versicherer grundsätzlich folgende Informationen:

- Eure Stammesnummer!



- Was ist passiert? Schadenshöhe?
- Wo ist es passiert? Wann ist es passiert?
- Wer ist verletzt / geschädigt (Name und Anschrift)?
- Wer ist behandelnder Arzt (Name und Anschrift)?
- Gibt es Zeugen (Namen und Anschrift)?
- Eine Telefon-/Faxnummer oder eine E-Mail-Adresse für Rückfragen!
- Bei einer polizeilichen Anzeige gebt bitte Anschrift und Aktenzeichen der aufnehmenden Polizeidienststelle an!
- Belege / Rechnungen (Fotos als Beweismittel)!

Wenn ihr den Schadensfall kurzfristig anzeigt, beachtet bitte dabei folgendes:

- Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen!
- Bei einer Verletzung ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen!
- Ärztliche Bescheinigungen (Kostennachweise im Original) nur mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten zusenden!
- Bei Sachschäden ab einer Größenordnung von 2.500 € besteht Klärungsbedarf, ob eine Besichtigung vor Ort erforderlich ist!
- Empfehlenswert ist es, die Haftung gegenüber dem Geschädigten nicht anzuerkennen!
- Nehmt den Schadensfall bereits während der Reise schriftlich auf!

Die Abwicklung der Schäden zu allen abgeschlossenen Versicherungsverträgen erfolgt mit der Unterstützung der eigenen Schadensabteilung der Ecclesia Gruppe. Das Schadensteam berät und unterstützt euch in der weiteren Abwicklung. Die Ecclesia Gruppe vertritt eure Interessen auch gegenüber den Versicherern.

So könnt ihr die Ecclesia Gruppe erreichen

Werktags (08:00 – 17:30 Uhr / freitags bis 15:30 Uhr)

Telefon: +49 (0) 5231 603-0

Telefax: +49 (0) 5231 603-197

E-Mail: info@ecclesia.de

Außerhalb der Bürozeiten

Telefon: +49 (0) 171 3392974

(auch am Wochenende und bei Rückfragen im eilbedürftigen Schadensfall)

Bei Auslandsschäden – 24 Stunden Assistance –

Telefon: +49 (0) 1805 603600



Für Todesfälle, schwere Verletzung oder Krankheiten,
Kostenzusage für stationäre Klinikaufenthalte,
Veranlassung und Organisation medizinisch sinnvoller
Rücktransporte, Verkehrsunfälle / beschädigtes KFZ

Benötigt ihr Schadenformulare oder einen speziellen
Online-Abruf: www.ecclesia.de

Flyer mit Hinweisen für den Schadensfall?

Die Prämien

Vorab die wichtigsten Inhalte der Sammelverträge im Überblick:

1. Haftpflicht-Versicherung

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden
⇒ 15 Mio. €.
- Das Veranstalter-Haftpflichtrisiko ist in der Grunddeckung
enthalten ⇒ kein separater Abschluss einer Versicherung
erforderlich.
- Das Schlüsselverlustrisiko ist ebenfalls bereits versichert ⇒ kein
separater Abschluss einer Versicherung
erforderlich.
- Nicht-Mitglieder müssen nicht zusätzlich versichert werden
(Ausnahme siehe Punkt „Kombinierte Haftpflicht-/Unfall-Versi-
cherung“).

2. Unfall-Versicherung

- Nicht-Mitglieder müssen bei einer Teilnahme an einer DPSG-
Veranstaltung nicht zusätzlich versichert werden.
- Ski- und Wintersport-Aktivitäten müssen ebenfalls nicht separat

versichert werden.

- Pauschale Höherversicherung für die Leitenden ⇒ kein separater Abschluss einer Versicherung erforderlich.

Kombinierte Haftpflicht-/Unfall-Versicherung

Es besteht die Möglichkeit, ergänzend eine Privathaftpflicht-Versicherung abzuschließen, um Ansprüche der DPSG oder seiner haupt-, ehren- oder nebenamtlich Mitarbeitenden gegenüber den Teilnehmenden zu versichern. Sonstige Ansprüche Dritter sind bereits subsidiär über den Sammelversicherungsvertrag der DPSG versichert.

Je Tag und Person 0,26 € (ggf. Zuschläge bei Risikosportarten)

Auslandsreisekranken-Versicherung

	1. – 60. Tag	61. – 365. Tag	366. – 1.095. Tag
Prämie je Tag / je Person	0,30 €	1,55 €	4,40 €

Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland

	1. – 90. Tag	91. – 365. Tag	366. – 1.095. Tag
Prämie je Tag / je Person	1,25 €	2,50 €	5,25 €

Notfallservice-Versicherung

0,51 € je Person für die gesamte Reisezeit

Dienstreisefahrzeug-Versicherung

	PKW bis 9 Sitze Lieferwagen	LKW bis 7,5 Ton- nen	Anhänger
--	--------------------------------	-------------------------	----------

Prämie je Tag / je Fahrzeug	8,20 €	12,30 €	4,10 €
Enthalten sind prämienvfrei eine Insassen-Unfall-, eine Fahrzeug-Rechtschutz-Versicherung sowie für Pkw diverse Schutzbriefleistungen.			
Jahresvertrag für privateigene Kfz	152,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage

Sammelaktionen mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern

	Landwirtschaftliche Zugmaschine		Landwirtschaftlicher Anhänger	
	Haftpflicht- Versicherung	Fahrzeug- Versicherung	Haftpflicht- Versicherung	Fahrzeug- Versicherung
Prämie je Tag / je Fahrzeug	5,60 €	5,60 €	2,26 €	2,26 €

Zelt-/Lagermaterial-/Elektronik-Versicherung („Versicherungsschutz für geliehene Sachen“)*



	Deutschland	Deutschland	Europa/ USA/Kanada	Europa/ USA/Kanada	Welt	Welt
	Ohne Campingrisiko	Mit Campingrisiko	Ohne Campingrisiko	Mit Campingrisiko	Ohne Campingrisiko	Mit Campingrisiko
Bis zu 31 Tagen Dauer	7‰	10‰	10‰	14‰	15‰	25‰
Bis zu 62 Tagen Dauer	9‰	13‰	13‰	19‰	21‰	31‰
Bis zu 93 Tagen Dauer	10‰	14‰	15‰	24‰	25‰	36‰

*ohne Selbstbehalt

Einschluss von Fahrrädern

Bis zu einem Gesamtwert von	250,00 €	400,00 €	500,00 €
Prämie je Fahrrad	3,59 €	5,80 €	7,50 €

Reisegepäck-Versicherung*

	BRD und Anlieger- staaten Prämie je 1.000,00 € Versi- cherungssumme	Europa Prämie je 1.000,00 € Versi- cherungssumme	Welt Prämie je 1.000,00 € Versi- cherungssumme
--	--	---	---



Bis zu 8 Tagen Dauer	2,98 €	3,59 €	4,51 €
Bis zu 14 Tagen Dauer	3,28 €	4,10 €	5,40 €
Bis zu 22 Tagen Dauer	3,69 €	4,62 €	6,40 €
Bis zu 28 Tagen Dauer	3,80 €	5,30 €	7,30 €

*ohne Selbstbehalt

Fahrrad-Versicherung als Zusatzdeckung zur Reisegepäck-Versicherung*

	Bis 900,00 € Versicherungssumme	Höhere Versicherungssummen
Prämie je Fahrrad	6,00 €	auf Anfrage

*ohne Selbstbehalt

	Prämie für Boote mit einer Höchstversicherungssumme von 2.600,00 € je Boot	Prämie für Boote mit einer Höchstversicherungssumme von 7.700,00 € je Boot	Prämie für Windsurfbretter (einschl. Zubehör) mit einer Höchstversicherungssumme von 1.800,00 € je Surfbrett
Bis zu 8 Tagen Dauer	6,20 €	9,50 €	11,10 €
Bis zu 14 Tagen Dauer	6,90 €	16,90 €	19,50 €
Bis zu 22 Tagen Dauer	9,00 €	26,30 €	30,50 €
Bis zu 42 Tagen Dauer	16,90 €	53,60 €	58,30 €

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusive Reiseabbruch ohne Selbstbehalt:		Reiserücktrittskosten-Versicherung inklusive Reiseabbruch mit Selbstbehalt*:	
Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
250 €	9,70 €	250 €	6,60 €
375 €	15,80 €	375 €	10,80 €
500 €	21,80 €	500 €	14,90 €
750 €	29,80 €	750 €	20,50 €
1.000 €	39,50 €	1.000 €	27,10 €
2.000 €	49,90 €	2.000 €	34,30 €
3.000 €	95,70 €	3.000 €	65,60 €
4.000 €	141,90 €	4.000 €	97,30 €
5.000 €	188,10 €	5.000 €	128,90 €
10.000 €	287,40 €	10.000 €	197,10 €

* Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 25 €. Wird der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 €.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Selbstbehalte auszuschließen.

Reisepreissicherung/Insolvenz-Versicherung

Je Person 0,60 € (gilt auch bei Gruppenscheinen).

dpsg - bundeszentrum

westernohe

**Seit diesem Jahr im Bundeszentrum –
Westernohe gibt Bienen ein Zuhause**



Like unseren grünen Daumen



*Wir haben
Ausrüstung für
Abenteuer*

**Bis zu
20%
Rabatt****

Versichere auch
deine Zelte über
die Ecclesia

www.ruesthaus.de

*Rabatt-Code 1x pro Kunde und bis zum 31.12.2020 einlösbar

**Auf Rüsthäus Set-Angebote (mit Rucksack, Matre und Schlafsack)